

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:27888-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Leipzig: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
2016/S 018-027888**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Klinikum St. Georg gGmbH
Delitzscher Straße 141 Haus 46 / Logistikzentrum, Ausgang A/1. Etage, Raum 122
Kontaktstelle(n): Ausschreibungsstelle
Zu Händen von: Frau Krug
04129 Leipzig
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 341909-3250
E-Mail: ausschreibungsstelle@sanktgeorg.de
Fax: +49 341909-3251

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.sanktgeorg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Ingenieurbüro Prof. Fellmann
Engelsdorfer Straße 30
Zu Händen von: Prof. Fellmann
0425 Taucha
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 1629435624
E-Mail: vof@pm-fellmann.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Ingenieurbüro Prof. Fellmann
Engelsdorfer Straße 30
Zu Händen von: Prof. Fellmann
04425 Taucha
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 1629435624
E-Mail: vof@pm-fellmann.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Sonstige: kommunale Gesellschaft

I.3) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Zielplanung/Machbarkeitsstudie für das Klinikum St. Georg Leipzig.

II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Leipzig.

NUTS-Code DED31

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die Klinikum St. Georg gGmbH plant den Neubau des internistischen Funktionsgebäudes (Zentralbau II) auf seinem Standort Delitzscher Straße 141. Damit sollen funktionale Probleme durch das bestehende Pavillonsystem gelöst werden. Vor dieser großen Baumaßnahme ist es notwendig, die Anfang der 90er Jahre erstellte Zielplanung im Hinblick auf die aktuellen medizinischen Anforderungen zu prüfen und die Planungsgrundlagen für den Neubau zu schaffen. Insbesondere das Logistikkonzept (externe und interne Versorgungsprozesse) und das technische Versorgungskonzept für den Gesamtstandort sind zu überprüfen und anzupassen.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

71000000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gegenstand dieser Ausschreibung ist eine Zielplanung/Machbarkeitsstudie mit folgenden Teilleistungen:

1) Unterstützung bei der Erstellung der „medizinisch – pflegerischen Aufgabenstellung“:

a. Beratung zur notwendigen Datenerhebung zur Ist-Analyse im Klinikum,

b. Beratung zur notwendigen Datenerhebung zur Ist-Analyse der Demographie und des Wettbewerbs,

c. Beratung zur Methodik der Prognose der benötigten Krankenhauskapazitäten bis zum Jahr 2025,

d. Beratung zur Methodik der medizinischen Entwicklungskonzepte (mit baulichen und logistischen

Konsequenzen) für das gesamte medizinische Profil des Klinikums,

- e. Benennung der erforderlichen Kennzahlen als Voraussetzung einer Raum- und Funktionsplanung für den gesamten Standort und unter Verwendung der Ist- und Prognosedaten.
- 2) Erstellung des „Raum- und Funktionsprogramm“:
- a. Verwendung der vom Klinikum erarbeiteten medizinisch – pflegerischen Aufgabenstellung, insbesondere der Kennzahlen zu benötigten Kapazitäten (bspw. Betten, OP, ...),
 - b. Ableitung aller für vorgenannte Aufgabenstellung notwendigen zusätzlichen Bereiche (Umkleiden, Küchen, Steri...),
 - c. Erstellung einer Flächenaufstellung mit Hinweisen auf zusammengehörende Bereiche laut medizinischer Einzelkonzepte (ITS-Konzept, Diagnostikstrecke...).
- 3) Unterstützung bei der Aufnahme des Gebäudezustands und Gebäudenutzung:
- a. Grobaufnahme des Gebäudezustands jedes Gebäudes und der Kellergänge nach vorgegebenen Kriterien,
 - b. Schlussfolgerung zur verbleibenden Gebäude-Nutzungsdauer und des Instandhaltungsbedarfs,
 - c. Grobaufnahme der Gebäudenutzung nach vorgegebenen Nutzungskategorien (Büro, Diagnostik, Station, OP...) und dessen Zuordnung zu Kliniken und Verwaltungsbereichen,
 - d. Visuelle Erstellung eines Gebäudeüberblicks mit Kennzeichnung der wichtigsten Merkmale (Nutzung, Zustand...).
- 4) Unterstützung bei den technischen Netzen und wichtigsten technischen Versorgungsanlagen:
- a. Grobaufnahme der technischen Netze (Strom, Wärme, Medien, Gase, Wasser...) vorgegebenen Kriterien,
 - b. Schlussfolgerung zur verbleibenden Netz-Nutzungsdauer des Instandhaltungsbedarfs und des Wirkungsgrades,
 - c. Visuelle Erstellung eines Netzüberblicks mit Kennzeichnung der wichtigsten Merkmale (Nutzung, Zustand...).
- 5) Unterstützung bei der Aufnahme der internen Transportlogistik:
- a. Beratung zu notwendigen Logistikkarten (LKW-Logistik, Patientenessen, Rollstuhl- und Bettentransport, Mitarbeiterbewegungen u.ä.) und den Messstellen zur Nutzfrequenz (Straßenkreuzungen, Eingänge, Aufzüge..),
 - b. Grobaufnahme der Transportbewegungen nach den ausgewählten Logistikkarten,
 - c. Visuelle Erstellung eines internen Logistiküberblicks mit Kennzeichnung der wichtigsten Merkmal (Art, Frequenz) und der Schwachstellen.
- 6) Unterstützung bei der Aufnahme der externen Transportlogistik:
- a. Beratung zu notwendigen Logistikkarten (Patienten, Belieferungen, Rettungsdienst...) und den Messstellen zur Nutzfrequenz (Pforte, Notaufnahme, Parkhaus, Parkautomat..),
 - b. Grobaufnahme der Transportbewegungen nach den ausgewählten Logistikkarten,
 - c. Visuelle Erstellung eines externen Logistiküberblicks mit Kennzeichnung der wichtigsten Merkmal (Art, Frequenz) und der Schwachstellen.
- 7) Erstellung von Planungsalternativen zur Umsetzung der „medizinisch – pflegerischen Aufgabenstellung“:
- a. Verwendung der Medizinisch-Pflegerischen Aufgabenstellung und der Gebäude-, Logistik- und Netzbewertung,
 - b. Ableitung von Umsetzungsalternativen (Gebäude und Logistik) und jeweils separat für jede Alternative Umsetzungsstufen (2-3 max.),
 - c. Visualisierung der jeweiligen Planungsalternativen,
 - d. Unterstützung bei konzeptioneller Zusammenfassung und Vorstellung im SMS.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 4.4.2016. Abschluss 31.8.2016

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von je 3 000 000 EUR für Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Bis zu zwei Abschlagszahlungen sind möglich;

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Keine spezielle Rechtsform, aber gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter; eine Bewerbungsgemeinschaft besteht im Fall einer Aufforderung zur Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft fort und wird im Fall einer Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft tätig.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Wenn der Bewerber nicht alle Leistungen selbst erbringt, kann er eine Bewerbungsgemeinschaft bilden, die im Auftragsfall zur Arbeitsgemeinschaft wird. Er kann Leistungen auch an Nachauftragnehmer vergeben.

Bewerbungsgemeinschaften haben die folgenden Nachweise wie nachstehend gefordert zu erbringen. Für Nachauftragnehmer sind sie nur erforderlich, wenn dies ausdrücklich verlangt wird.

a) Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von je 3 000 000 EUR für Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden z.B. durch Kopie der gültigen Versicherungsurkunde. Sollte momentan eine Berufshaftpflicht mit einer geringeren Deckungssumme bestehen, ist neben dem Nachweis der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung eine Erklärung beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme wie gefordert erhöht wird. (Für Bewerbungsgemeinschaften: Nachweis der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung für alle Mitglieder zzgl. Eigenerklärung zur Bereitschaft zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung für die Gemeinschaft).

b) unterzeichnete Eigenerklärung, ob und auf welche Weise der Bewerber wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verknüpft ist. Es sind Angaben zur Gesellschaftsstruktur und zu gesellschaftlichen Verflechtungen und Beteiligungen zu machen (Für Bewerbungsgemeinschaften: Eigenerklärung hat für alle Mitglieder gesondert zu erfolgen).

c) unterzeichnete Eigenerklärung, dass beim Bewerber keine Ausschlussgründe gem. § 4 Abs. 6 VOF sowie § 4 Abs. 9 vorliegen. Der Auftraggeber behält sich vor, im weiteren Verlauf des Verfahrens einen Auszug aus dem Bundeszentralregister und/oder weitere amtlich bestätigte Auskünfte zu verlangen. (Für Bewerbungsgemeinschaften: Eigenerklärung hat für alle Mitglieder gesondert zu erfolgen).

d) Mindestbedingung: Der für die bauliche Zielplanung verantwortliche Projektleiter muss Architekt gemäß § 19(1) oder Ingenieur gemäß § 19(2) VOF zusätzlich mit Nachweis der Bauvorlageberechtigung, sein (auch wenn es sich um einen Nachunternehmer handelt). Der für das haustechnische Versorgungskonzept

verantwortliche Projektleiter muss Ingenieur gemäß § 19(2) VOF sein (auch wenn es sich um einen Nachunternehmer handelt).

Der Nachweis für diese beiden Personen erfolgt z.B. durch Kopie des Abschlusszeugnisses, das diese Qualifikation nachweist, Mitteilung über Mitgliedschaft (incl. Mitgliedsnummer) in einer Architekten- oder Ingenieurkammer o.ä.

(Für Bewerbergemeinschaften: Beides muss insgesamt für die Bewerbergemeinschaft erfüllt sein).

e) für den Fall einer Bewerbergemeinschaft: von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterzeichnete Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung von Unterlagen gem. 5 Abs. 3 VOF vor. Es wird bereits jetzt darauf verwiesen, dass ein Erwägungsgrund, um von der Nachforderung abzusehen, darin bestehen kann, dass bereits 5 geeignete Bewerber vorhanden sind, die vollständige Teilnahmeanträge abgegeben haben.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Falls der Bewerber die Leistungen nicht selbst erbringt, sondern Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft oder Nachunternehmer diese erbringen, sind die Umsatz- und Personalzahlen der jeweiligen Büros anzugeben. Eigenerklärung des Bewerbers zu:

a) dem Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre, getrennt für die Planungsgebiete:

- Objektplanung Gebäude,
- Haustechnikplanung (Anlagengruppen 1-6 und 8).

b) der Anzahl des im Jahresdurchschnitt fest angestellten Personals in den Jahren 2013 bis 2015, getrennt für die Planungsgebiete:

- Objektplanung Gebäude,
- Haustechnikplanung (Anlagengruppen 1-6 und 8).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Anzahl des im Jahresdurchschnitt fest angestellten Personals in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils mindestens

- Objektplanung Gebäude: 10 Personen,
- Haustechnikplanung: 6 Personen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bewerber muss aufgrund der speziellen Anforderungen, die sich aus dem Gegenstand des Auftrags ergeben, über Kenntnisse und Erfahrungen bei vergleichbaren Aufgaben verfügen. Als vergleichbar werden nur Erfahrungen in der Bestandsanalyse und Erstellung einer baulichen Zielplanung auf der Grundlage der Analyse und Prognose medizinischer Leistungsdaten angesehen, die zudem den nachstehend dargestellten Anforderungen genügen.

III.2.3) a) Mindestanforderung: Für ein Krankenhaus entweder der Maximalversorgung oder mit mindestens 7 (Fach)Gebieten gem. Krankenhausplan oder mit mehr als 700 Betten (maßgebend ist der Startzeitpunkt der baulichen Zielplanung) wurde in den letzten acht Jahren (Beginn der Arbeit des Bewerbers nach dem 1.1.2008) eine vergleichbare Zielplanung durchgeführt. Dabei wurden medizinische Leistungsdaten ausgewertet und in der Planung umgesetzt. Ferner wurde die Prognose der medizinischen Entwicklung des Krankenhauses berücksichtigt und ein Raum- und Funktionsprogramm entwickelt. Zudem erfolgte eine bauliche Bestandsaufnahme mit Abschätzung des Erhaltungszustandes, der Sanierungskosten und der Eignung für weitere Krankenhausnutzung.

Der Bewerber muss weiterhin im Zeitraum ab dem 1.1.2008 für jedenfalls einen Krankenhausstandort, der die oben genannten Kriterien erfüllt, ein haustechnisches Versorgungskonzept erarbeitet haben. Dabei muss es sich nicht um dasselbe Projekt gehandelt haben wie bei der baulichen Zielplanung. Im Falle einer für dieses

Projekt gebildeten Bergergemeinschaft muss diese Anforderung nicht von dieser Gemeinschaft erfüllt worden sein, sondern lediglich von einem Mitglied.

Die vorstehend genannten Mindestanforderungen beziehen sich auf das jeweilige Büro.

Sofern die beim Bewerber im Rahmen des(r) Referenzprojekts/e für die Erarbeitung der baulichen Zielplanung, für die Unterstützung bei der Erstellung der medizinisch-pflegerischen Aufgabenstellung und für das haustechnische Versorgungskonzept verantwortlichen Personen im Auftragsfall die Leistungen für das Klinikum St. Georg selbst erbringen oder mindestens in führender Position als Projektleiter verantworten, wird dies im Rahmen der Bewertungsmatrix berücksichtigt (s. dazu bei IV.1.2)). Dasselbe gilt für die Übererfüllung der Mindestanforderung bzw. die zusätzlichen Angaben gem. III.2.3). c.

III.2.3). b) weitere Referenzprojekte: Es sollen zusätzlich zu dem Referenzprojekt als Mindestanforderung zwei weitere vergleichbare Referenzprojekte benannt werden, die die Mindestanforderung unterschreiten können. Sofern die Mindestanforderungen auch für diese Referenzen erfüllt werden, führt dies zu einer besseren Bewertung des Teilnahmeantrags gemäß der Bewertungsmatrix (siehe dazu unter III.2.3).d) verwiesen). Dasselbe gilt für die Übererfüllung der Mindestanforderung bzw. die zusätzlichen Angaben gem. III.2.3). c.

III.2.3). c) Erforderliche Angaben zu allen drei Referenzprojekten:

— Datum des Beginns der Arbeiten;

— Angaben zum Status als Maximalversorger bzw. zur Anzahl der Fachgebiete oder der Bettenanzahl bei Beginn der Arbeiten;

— Welches Büro und welche Mitarbeiter(innen) waren für die bauliche Zielplanung verantwortlich? In welcher Funktion sind die benannten Mitarbeiter für die hier ausgeschriebene Leistung vorgesehen?

— Welches Büro und welche Mitarbeiter(innen) waren für die Auswertung der medizinischen Leistungsdaten verantwortlich? Wurden daraus Bemessungen für das Raum- und Funktionsprogramm abgeleitet? In welcher Funktion sind die benannten Mitarbeiter für die hier ausgeschriebene Leistung vorgesehen?

— Welches Büro und welche Mitarbeiter(innen) waren für das haustechnische Versorgungskonzept verantwortlich? In welcher Funktion sind die benannten Mitarbeiter für die hier ausgeschriebene Leistung vorgesehen?

— Wurde das Raum- und Funktionsprogramm durch die Förderbehörde oder ein Aufsichtsorgan des Krankenhausträgers bestätigt?

— Wurde ein Raum- und Funktionsprogramm für den überwiegenden Gebäudebestand (mehr als 50 % NF) des Standortes erstellt?

— Erfolgte die bauliche Bestandsaufnahme mit Abschätzung des Erhaltungszustandes, der Sanierungskosten und der Eignung für weitere Krankenhausnutzung für den überwiegenden Gebäudebestand (mehr als 50 % NF) des Standortes?

— Ein Referenzschreiben des Auftraggebers über die Leistungserbringung.

Sollte ein Referenzschreiben nicht beigebracht werden, kurze Begründung, warum das nicht möglich war.

— Zusätzliche Aussagen zur Umsetzung der Zielplanungen und weitere Unterlagen Kopie Deckblatt und Inhaltsverzeichnis sowie Lageplan „Ist“ und „Soll“ gem. IV.1.2).

III.2.3). d) Wertung der Teilnahmeanträge und zusätzliche Angaben: Die Angaben des Bewerbers wird der Auftraggeber mit einer Wertungsmatrix bewerten, die alle Bewerber bei Anforderung der Bewerbungsunterlagen erhalten, und damit eine Rangfolge der Bewerber bilden (näheres unter IV.1.2).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Siehe III.2.3).a) für ein Referenzprojekt.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Der für die bauliche Zielplanung verantwortliche Projektleiter muss Architekt gemäß § 19(1) oder Ingenieur gemäß § 19(2) VOF, zusätzlich mit Nachweis der Bauvorlageberechtigung, sein. Der für das haustechnische Versorgungskonzept verantwortliche Projektleiter muss Ingenieur gemäß § 19(2) VOF sein.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Teilnahmeantrag muss unter Verwendung und Berücksichtigung der Unterlagen erstellt werden, die unter der Adresse vof@pm-fellmann.de mit dem Stichwort „Zielplanung St. Georg“ abgefordert werden können. Der Bewerber muss die geforderten Nachweise mit dem Teilnahmeantrag vorlegen. Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Büros sind nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt (auch nicht zurückgesandt)! Die unter III.2.1) d), unter III.2.2) und für das Referenzprojekt unter III.2.3).a) genannten Bedingungen sind Mindestbedingungen, bei deren Nichterfüllung ein Ausschluss vom Verfahren erfolgt. Sollten nach der formalen Wertung noch mehr als 5 Bewerber im Verfahren sein, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen III.2.2) und III.2.3). wie folgt: - wirtschaftliche Leistungsfähigkeit III.2.2) (Umsatz und Personal) mit max. 36 Punkten- technische Leistungsfähigkeit III.2.3) mit maximal 104 Punkten. Dazu wertet der Auftraggeber nach einem Punktesystem, das der Bewerber mit den abgerufenen Unterlagen per Mail erhält. Der Auftraggeber will mit 5 Bewerbern verhandeln. Führt die Punktgleichheit zwischen Anträgen zu einer Überschreitung der Zahl 5, entscheidet der Auftraggeber über die Zulassung dieser punktgleichen Teilnahmeanträge nach pflichtgemäßem Ermessen, indem er ein Auswahlgremium bildet, das anhand folgender Angaben/Aussagen eine Auswahl trifft:— Zusätzliche Aussage des Bewerbers: Wurden die baulichen Empfehlungen und das Raum- und Funktionsprogramm durch den Auftraggeber im Wesentlichen umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen? Welche wesentlichen Abweichungen gab es – kurze Begründung! – Zusätzliche Unterlagen: Kopie des Deckblattes und des Inhaltsverzeichnisses der Zielplanung. Aus dem Inhaltsverzeichnis soll hervorgehen, wie viele Seiten die Zielplanung insgesamt umfasste, auf wieviel Seiten Aussagen zum Gebäudebestand, zum medizinischen Konzept und – soweit erbracht – zum haustechnischen Versorgungskonzept und zum Logistikkonzept erfolgten.— Zusätzliche Unterlagen: Lageplan „Ist“ und Lagenplan „Soll“ nach Umsetzung der Zielplanung Das Auswahlgremium prüft, inwieweit die Zielplanung/das Konzept des Bewerbers umgesetzt wurde und wie gut die Referenzprojekte in ihren Anforderungen denen des Auftraggebers im Klinikum St. Georg entsprechen. Zugelassen werden die Anträge, die diesen Kriterien im Vergleich untereinander am besten entsprechen. Sollte auch damit noch keine Differenzierung möglich sein, behält sich der Auftraggeber vor, die Zahl der Verhandlungsteilnehmer auf bis zu 7 zu erhöhen. Ansonsten entscheidet das Los.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

22.2.2016 - 15:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

29.2.2016

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich in schriftlicher Form bei der Auftraggeberin einzureichen. Hierzu senden die Teilnehmer ihre Anträge in geschlossenen Umschlägen mit der Aufschrift „Vergabeverfahren VOF Zielplanung St. Georg, Bitte nicht öffnen“ an das Klinikum St. Georg. Teilnahmeanträge per Telefax oder E-Mail werden vom Auftraggeber ausgeschlossen. Die ausgewählten Teilnehmer erhalten am 29.2.2016 mit der Einladung zum Verhandlungsverfahren eine Beschreibung zum Verfahrensablauf. Das Verhandlungsverfahren soll voraussichtlich am 15.3.2016 stattfinden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
04103 Leipzig
DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telefon: +49 341977-3202

Fax: +49 341977-1049

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gem. § 107 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB, ist ein Antrag auf Vergabennachprüfung unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das OLG Dresden geht regelmäßig davon aus, dass die Rüge gem. Nr. 1 dann unverzüglich erfolgt ist, wenn sie binnen einer Woche nach Kenntniserlangung ausgesprochen wird.

Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gem. § 101b Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22.1.2016